Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

11.02.2022

Beschlussantrag Nr. : 018-2022

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Haupt- und Personalamt
Budget/Produkt:	11/ 11.12.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	03.03.2022			
Stadtrat	09.03.2022			

Beschlussgegenstand:
Wahl der/s Beigeordneten

Antragsinhalt:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt im Benehmen mit dem Oberbürgermeister

Herrn/ Frau ….

zur/m Beigeordneten der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 03.02.2021 die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 14.08.2019 mit Beschluss 223-2020 und damit die Berufung eines Beigeordneten beschlossen.

Gemäß § 67 Abs. 2 KVG LSA ist in Kommunen mit einem Beigeordneten dieser der allgemeine Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten. Der Beigeordnete wird für die Dauer von sieben Jahren in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen und erhält gemäß § 1 Abs. 2 Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) vom Zeitpunkt des Amtsantritts an Besoldung aus der Besoldungsgruppe B 2. Die entsprechende Planstelle in der Besoldungsgruppe B 2 wurde eingerichtet.

Der Amtsantritt erfolgt entsprechend der persönlichen Voraussetzungen der Bewerberin/des Bewerbers.

Mit Beschluss 192-2021 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.10.2021 die Stellenausschreibung und den Termin der Wahl des Beigeordneten am 19.01.2021 beschlossen. Daraufhin wurde die Stelle des Beigeordneten ausgeschrieben. Innerhalb der bis einschließlich 18.11.2021 gesetzten Frist gingen 12 Bewerbungen ein, wobei im Nachgang drei Bewerber, am 09.12.2021, am 10.12.201 sowie am 13.12.2021, ihre Bewerbung zurückgezogen haben.

In einem Votum in der Stadtratssitzung am 08.12.2021 sprachen sich die Mitglieder des Stadtrates dafür aus, alle Bewerber/innen zur persönlichen Vorstellung in der Stadtratssitzung am 15.12.2021 einzuladen. In Umsetzung dieses Votums stellten sich die 9 verbliebenen Bewerber/innen in der Stadtratssitzung am 15.12.2021 persönlich vor.

Mit der Mitteilungsvorlage M 010-2021 – Vorstellung der Bewerber/innen „Beigeordnete/r Stadt Bitterfeld-Wolfen“ – wurden die Stadträte in der Stadtratssitzung am 15.12.2021 darüber informiert, welche von den 9 verbliebenen Bewerber/innen das Anforderungsprofil gemäß der Stellenausschreibung (Befähigung zur Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt / Befähigung zum Richteramt) nicht erfüllen. Nach Auskunft des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld als untere Kommunalaufsichtsbehörde erfüllten vier Bewerber/innen aufgrund ihrer Befähigung zum Richteramt nach § 5 DRiG diese Voraussetzungen.

Im Nachgang der Stadtratssitzung am 15.12.2021 fand am 27.12.2021 eine Zusammenkunft mit dem Oberbürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden statt. Im Ergebnis dessen verständigte man sich darauf, den ursprünglich auf den 19.01.2022 festgelegten Wahltermin auf den 09.03.2022 zu verschieben und im Vorfeld der Wahl einigen Bewerbern ein weiteres Mal die Gelegenheit zu einer persönlichen Vorstellung zu geben. Daraufhin wurde der Beschluss zur Änderung des Wahltermins zur Wahl des Beigeordneten, nunmehr Wahltermin am 09.03.2022, mit Beschluss 245-2021 in der Stadtratssitzung am 19.01.2022 gefasst und somit der Beschluss 192-2021 in Punkt 2 aufgehoben.

Im Ergebnis weiterer Beratungen der Stadtrats- und Fraktionsvorsitzenden am 10.01.2022 und am 17.01.2022 sowie der Erörterung in der Stadtratssitzung am 19.01.2022 wurden die vier Bewerber/innen mit der Befähigung zum Richteramt nach § 5 DRiG zu einer nochmaligen tiefergehenden Vorstellung und Befragung im Stadtrat am 03.02.2022 eingeladen.

Am 02.02.2022 zog eine Bewerberin ihre Bewerbung zurück. Demzufolge erhielten die verbleibenden drei Bewerber/innen in der Stadtratssitzung am 03.02.2022 nochmals die Gelegenheit zur persönlichen Vorstellung und wurden im Anschluss daran gemeinsam von den Mitgliedern des Stadtrates befragt.

Es stehen somit folgende drei Bewerber/innen zur Wahl:

Herr Mathias Krahmer
Frau Heike Krauel
Herr Aloys Tappel

Gemäß § 69 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA wird der Beigeordnete im Benehmen mit dem Oberbürgermeister vom Stadtrat gewählt. Das Verfahren für die Wahl zum Beigeordneten richtet sich nach § 56 Abs. 3 und 4 KVG LSA. Die Wahl des Beigeordneten stellt einen Akt des Verfassungslebens der Gemeinde dar und ist somit keine Personalangelegenheit im geschäftsordnungsmäßigen Sinne. Die Wahl findet in öffentlicher Sitzung statt; sie wird geheim mit Stimmzetteln vorgenommen, es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht (vgl. Miller/Jochheim in Brücken-Thielmeyer/Grimberg/Müller u. a., Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, § 69 unter Nr. 4).

Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Hat keine Person diese Mehrheit erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist dann die Person gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereint. Ergibt sich hier eine Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das die Vorsitzende des Stadtrates zieht.

<u>Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):</u>

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 192-2021
245-2021

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten: 50110 / 50210
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig:
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: 151.701,23 € / 203.599,02 €

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **018-2022**

Anlagen:
keine